



Von der Absicht der Beseitigung des Wildwuchses zur Verschiebung der Verantwortlichkeit ...

Seit mehreren Jahren hat das Ministerium für Schule und Bildung zusammen mit den Hauptpersonalräten versucht, den Wildwuchs in der Datenverarbeitung von Schüler- und Lehrerdaten auf eine rechtlich saubere und für die Schulen handhabbare Lösung zu stellen. Es wurden Verfahrensweisen begutachtet und Dienstsanweisungen erarbeitet für das Projekt LOGINEO. LOGINEO sollte dazu führen, dass entsprechend der Gesetzeslage alle Beteiligten ohne ein Risiko Daten verarbeiten dürfen und können. Nachdem die Beteiligungsverfahren de facto abgeschlossen waren, um dann in die erste Laufphase zu gehen, wurde das Projekt gestoppt: aus Gründen der Datensicherheit!

Nun gibt es seit Januar 2018 einen neuen Erlass, der die Datenverarbeitung in Schulen und vor allem auf privaten Endgeräten des Personals an Schulen regeln soll. Bereits in den Absätzen 2 und 3 wird die Verantwortlichkeit für die Datenverarbeitung und die Einhaltung des Datenschutzes sowie der Datensicherheit klar benannt: Es ist der/die Schulleiter/in! Im Absatz 11 wird noch einmal darauf hingewiesen, dass der/die Schulleiter/in verpflichtet ist, dieses auch zu überwachen, d. h. zu kontrollieren. Und wenn man sich beispielsweise den Absatz 11.5 durchliest, dann erkennt man auch die Dimension des Ganzen: „Es muss sichergestellt werden, dass ... Übermittlung ... Transport ... nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder gelöscht werden können.“ Das gilt sowohl für den Emailverkehr, noch einmal besonders über soziale Netzwerke, als auch das Transportieren von Datenträgern (USB-Sticks etc.). Und der/die Schulleiter/in hat sich in unregelmäßigen Abständen davon zu überzeugen, dass alle diese Vorschriften eingehalten werden!

Das ist schon eine ungeheure Aufgabe für den/die Schulleiter/in, und Fachwissen wird ja nun auch noch vorausgesetzt, denn laut Gesetz ist der/die Schulleiter/in letztendlich verantwortlich (auch wenn er/sie diese Aufgaben delegiert hat).

Da das Land NRW als Arbeitgeber sich nicht in der Lage sieht (und wohl auch nicht willens ist), allen in der Schule pädagogisch Tätigen entsprechende Arbeitsgeräte zur Verfügung zu stellen, wird ein Verweis auf die Möglichkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten auf privaten Geräten (BYOD) gegeben. Natürlich wird dieses mit dem Hinweis auf das Datenschutzgesetz, das Schulgesetz und die Rechtsverordnungen (VO-DV I, VO-DV II) gegeben. Und zum Schluss wird ein Formular an den Erlass gehängt, mit dem Rechtssicherheit ausgesagt werden soll.

Ich habe an dieser Aussage grundsätzliche Zweifel!

Es genügt eigentlich, die Ausführungen des behördlichen Datenschutzbeauftragten des Rhein-Sieg-Kreises zu lesen, um zu Stift und Papier zurückzukehren (die Ausführungen sind im Anhang der „Genehmigung“ angefügt, Seiten 11-14).

Wäre ich Schulleiter stünde ich jetzt vor folgenden Fragen:

- Was bringt mir die Seriennummer des Geräts der Lehrkraft für die Einhaltung des Datenschutzes und der Datensicherheit?
- Traue ich der beantragenden Lehrkraft zu, dass sie alle technischen Möglichkeiten einer Datenverknüpfung mit anderen Programmen auf ihrem Gerät verhindert (WhatsApp, Facebook, Messenger-Dienste, Browser etc.)?
- Hat die Lehrkraft Kenntnis dessen, was ihr Smartphone oder Tablet alles im Hintergrund leistet, was dem Datenschutz widerspricht?
- Ist es sicher, dass diese Lehrkraft ihr Smartphone oder Tablet niemals in die Hand einer anderen Person gibt, auch nicht eines Familienangehörigen?
- Sind alle explizit notwendigen Verschlüsselungen eingerichtet?
- Entsprechen die Passwörter dem heutigen Sicherheitsstandard?
- Und ist diese Lehrkraft selbst in der Lage, ihre technischen Geräte so zu warten und sichern und auf dem neuesten technischen Stand zu halten (oder wird sie etwa dabei unterstützt, z.B. von Familienangehörigen)?
- Und bin ich als Schulleiter in der Lage, dieses alles zu kontrollieren und das in unregelmäßigen Abständen? Oder verlasse ich mich (im Blindflug) auf die Unterschrift?

Es gibt sicher noch mehr Fragen dazu. Zusammengefasst: Kann ich den Antrag genehmigen???

Und wir haben in der Vergangenheit eines doch immer erfahren: Papier ist geduldig. Auch eine unterschriebene Erklärung ...

Aber das ist gewiss: Wenn es schief geht, ist der/die Schulleiter/in letztverantwortlich, auch für die unsachgemäße Datenverarbeitung der Kolleginnen und Kollegen: Seien es Gutachten, die per Email verschickt werden; seien es WhatsApp-Gruppen, in denen Namen oder sogar Noten auftauchen; seien es ungesicherte Smartphones, PCs oder Tablets oder verlorene USB-Sticks; seien es Ablagen in einer Cloud...

Aber immerhin: Das MSB hat die Schulleiter/innen per Erlass darauf hingewiesen – und eine Anlage mitgeschickt ...

Michael Liß
(GEW Rhein-Sieg)

Ein Spion im Klassenzimmer? Smartwatches in der Schule

//Januar 2018 auf einem Workshop „Rechtssicherheit in der Schule“ im Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL) Siegburg für LAA in der Grundschule: Ich überlege, ob ich das Eingangsfoto meines Vortrags „Ordnungsmaßnahmen und Datenschutz in der Schule“ ändern soll. Es zeigt Schüler, die heimlich während des Unterrichts unter dem Tisch ihr Handy benutzen. Ist das wirklich so ein herausragendes Thema für die Grundschule? Möglicherweise im 3. und 4. Schuljahr?//

Ich werde drastisch eines Besseren belehrt. Und zwar noch nicht einmal wegen des immer aktuellen Themas „Handy in der Schule“ (auch in der Grundschule natürlich), sondern wegen Smartwatches.

Die Kollegin, die das anspricht, berichtet von einer Schülerin in ihrem ersten Schuljahr, deren Eltern das Kind von der Einschulung an mit einer Smartwatch ausgestattet haben. Sie fragt: „Die Eltern wollen wissen, ob das Kind tatsächlich in der Schule ist. Wie soll ich damit umgehen? Soll ich genau wie beim Handy verlangen, dass die Uhr während des Schultages ausgeschaltet ist? Denn theoretisch können sie den Unterricht und damit auch mich abhören.“ Tatsächlich – das ist möglich!

Smartwatches begeistern immer mehr Eltern und Kinder. Eigentlich sollen die schicken Armbanduhren Kindern und vor allem Eltern durch diverse Kontrollfunktionen mehr Sicherheit bieten. Die Uhren haben eine integrierte SIM-Karte, über die Eltern ihre Kinder nicht nur kontaktieren, sondern sie mit einer entsprechenden App orten können. Aber nicht nur das: Einige dieser Uhren besitzen auch eine Abhörfunktion. Dadurch können Nutzer einer dazugehörigen App nämlich unbemerkt das Kind und die Umgebung der Uhr abhören. In einer Bedienungsanleitung wird folgendermaßen dafür geworben: *Geheimes Abhören der Umgebung der Uhr, ohne dass der Träger der Uhr den Anrufer hört.*



Hier hat sich 2017 die Bundesnetzagentur eingeschaltet, die für die Überwachung der Netzbetreiber zuständig ist. Der Präsident der Behörde Jochen Homann erklärte im November: „Nach unseren Ermittlungen werden die Uhren von Eltern zum Beispiel auch zum Abhören von Lehrern im Unterricht genutzt“.

In der entsprechenden Pressemitteilung wird darauf hingewiesen, dass Alltagsgegenstände, die eine geheime, nicht sichtbare Abhörfunktion haben, schon seit Jahren verboten sind. Gegen mehrere Angebote im Internet sei man bereits vorgegangen. Trotzdem ist die Bundesnetzagentur nach Recherchen fündig geworden und hat explizit darauf hingewiesen, dass diese Kinderuhren nicht nur verboten sind, sondern auch zerstört werden müssen. Aus demselben Grund war Anfang 2017 bereits die Spielzeugpuppe „Cayla“ verboten worden.

Der Verkauf der Uhren ist nunmehr untersagt. Auch der einfache Besitz einer solchen Uhr ist laut Behörde in Deutschland strafbar. Eltern wird daher geraten, die Uhren eigenständig unschädlich zu machen und Vernichtungsnachweise hierzu aufzubewahren. Ansonsten droht nach § 148 Absatz 1 Nummer 1 Telekommunikationsgesetz (TKG) eine Geldstrafe und im Höchstfall eine Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren.

Eltern, die um die 150 Euro für eine solche Uhr mit der sog. „Monitorfunktion“ ausgegeben haben, sind davon natürlich nicht begeistert. Manche wissen auch nicht, dass die Uhr ihres Kindes diese Möglichkeit bietet. Ihnen ist vor allem die GPS-Funktion sehr wichtig, dass man gucken kann, wo sich das Kind aufhält, ob es wirklich in der Schule angekommen ist oder sich am Nachmittag auf dem Nachhauseweg befindet. Hier hilft nur der genaue Blick in die Bedienungsanleitung.

Es stellt sich die Frage, ob es direkt die Zerstörung sein muss oder ob nicht eher die Hersteller verpflichtet werden sollten, nachweislich die dazugehörige App zu deaktivieren. Denn hier liegt ja bereits eine illegale Handlung vor, diese Funktion überhaupt anzubieten. Eine Herstellerliste mit den betreffenden Uhren gibt es merkwürdigerweise nicht.

Wie soll man die Kollegin nun beraten? Zunächst einmal ist sie nicht verpflichtet, dem Kontrollbedürfnis der Eltern nachzukommen. Sie muss natürlich im Rahmen der Schulpflicht die Anwesenheit der Kinder überprüfen, aber das geschieht auf „herkömmlichem“ Wege, ohne Einsatz technischer Hilfsmittel.

Die Bundesnetzagentur hebt als Behörde vor allem darauf ab, dass eine Smartwatch mit Abhörfunktion eine „uner-

laubte Sendeanlage“ darstellt. Aber viel wichtiger ist in meinen Augen, dass das Abhören von Lehrkräften im Unterricht ein Eingriff in die Persönlichkeitsrechte darstellt. Nicht umsonst ist im Landespersonalvertretungsgesetz geregelt, dass der Personalrat mitzubestimmen hat, sollten in der Einrichtung technische Einrichtungen eingeführt, angewendet oder erweitert werden, die dazu geeignet sind, das Verhalten oder die Leistung der Beschäftigten zu überwachen (§72 Abs. 3 Satz 2). So ist z.B. auch die Installation von Videoüberwachungsanlagen in Schulen verboten und nur in absoluten Ausnahmefällen (z.B. Diebstahl- oder Vandalismusprobleme, die anders nicht zu lösen sind) mit Zustimmung des Datenschutzbeauftragten möglich.

Sollte es sich um Schüler handeln, wo es z.B. um die Problematik des Schulschwänzens geht, sind Lehrer und Eltern angehalten, sich mit einer angemessenen Form der Überprüfung und den Konsequenzen auseinander zu setzen. Regelungen dazu finden sich im Schulgesetz unter § 53 (Ordnungsmaßnahmen in der Schule).

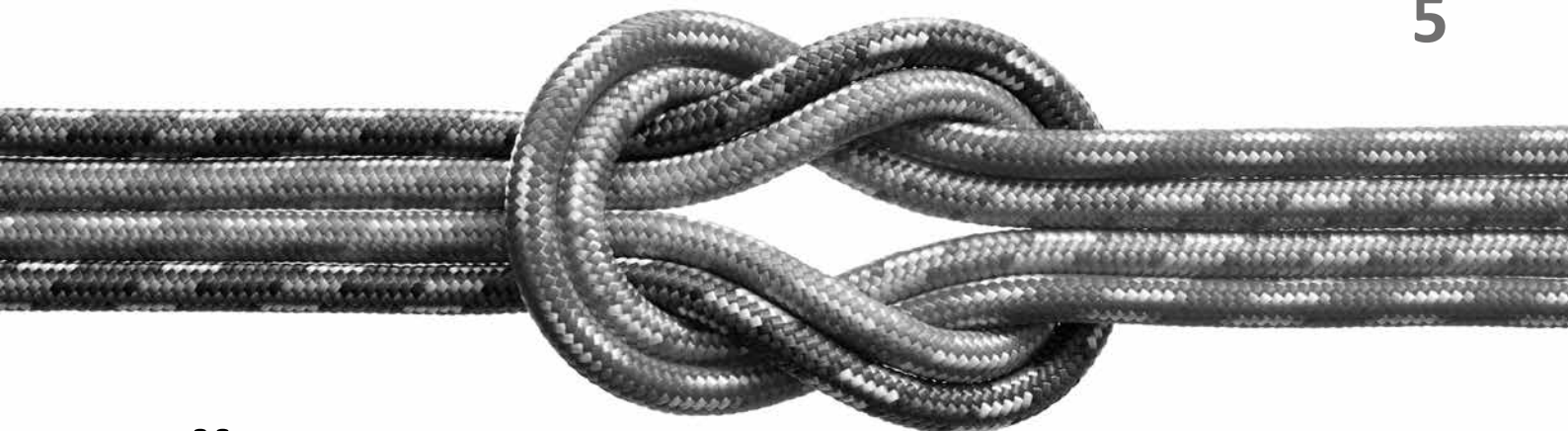
Diese Problematik ist aber nicht individuell von der einzelnen Lehrkraft zu lösen. Zum einen ist auf die Schulkonferenz und die Elternpflegschaft zu verweisen, wo die Eltern über die Rechtslage zu informieren sind. Sollte ein Schüler eine solche Uhr tragen, sind Lehrkräfte und Schulleitung verpflichtet zu kontrollieren, ob es sich unrechtmäßig um eine Smartwatch mit Abhörfunktion handelt, z.B. indem die Eltern die Bedienungsanleitung vorlegen müssen. LAA sollten ihre Mentoren oder den Lehrerrat daraufhin ansprechen.

Zum anderen sollte das Ministerium über die Bezirksregierungen die Schulen und ZfsL zur Rechtslage informieren und entsprechende Verhaltensempfehlungen geben.

Übrigens ist die Landeselternschaft der Gymnasien in ähnlicher Sache aktiv geworden: Sie kritisiert eine App namens „Schutzranzen“, die per GPS den Nachwuchs ortet und damit die Kinder und Jugendlichen übermäßig überwacht. Eine Abhörfunktion gibt es aber nicht. Dafür können Autofahrer eine dazu passende App installieren. Wenn ein Kind mit einem solchermaßen getunten Handy dem Auto gefährlich nahe kommt, erhält der Fahrer eine Warnung: „Achtung Kind!“ Argumentation: So werden Unfälle vermieden. Man kann nur hoffen, dass der betreffende Autofahrer nicht nur auf seine App setzt, sondern auch selbst aufmerksam genug ist...

Barbara Inhoff

Referat Gewerkschaftliche Bildung GEW NRW



BÜNDNIS

DaF/DaZ-Lehrkräfte meets BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)

//Es ist kaum zu glauben, aber wahr: Am 10.01.2018 um 13.05 Uhr MEZ zeitigten die jahrelangen Bemühungen seitens der DaF/DaZ-Lehrkräfte in Integrationskursen um einen Dialog auf Augenhöhe mit dem BAMF Erfolg. Zum ersten Mal öffnete das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg, an oberster Stelle vertreten durch die Direktorin der Abteilung *Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt*, Frau Regina Jordan, VertreterInnen des sich im Mai 2015 konstituierten bundesweiten BÜNDNISses seine Türen, um diese zu einem Gespräch zu empfangen. In der gut zwei Stunden währenden und in freundlicher und wertschätzender Atmosphäre geführten Diskussion konnten die Lehrkräfte wichtige Anliegen sowie aktuelle Entwicklungen der Integrations- und DeuFöV-Kurse kritisch zur Sprache bringen.//

Besonders kontrovers diskutiert wurden Aspekte der neuesten Integrationskurs-Verordnung, beispielsweise das im Frühsommer 2017 vom BAMF begonnene und aus seiner Sicht bisher als sehr positiv beurteilte Pilotprojekt der zentralen Zusteuerung von Teilnehmenden in die Integrationskurse. Zentrale Test- und Meldestellen in 23 Modellregionen, die Ballungszentren ebenso wie ländliche Regionen umfassen, dienen hierbei als Scharnier, das eine schnelle und effektive Zuweisung der Teilnehmenden in die Kurse zum Ziel hat. Das BÜNDNIS kritisierte hierbei v.a. die demotivierende Entmündigung der TeilnehmerInnen einerseits, die sich ihren Bildungsträger nun nicht mehr selbst aussuchen können sowie die Zerstörung bewährter Trägerkooperationen vor Ort andererseits. Diese haben in der Vergangenheit unter Berücksichtigung des individuellen Bedarfs zum Wohl jedes einzelnen Teilnehmenden bestens zusammengearbeitet. Nach Einschätzung des BÜNDNISses entwickelt sich aktuell eine an planwirtschaftliche Prinzi-

pien erinnernde Zuteilungspolitik, die das Engagement der Träger für gute Bildungsarbeit gefährdet, da nun auch qualitativ schlechtere Träger in gleicher Weise wie qualitativ gute oder sehr gute von der Zuweisung profitieren. Dadurch regelt sich die Nachfrage – wie in jeder gut funktionierenden Marktwirtschaft – nun nicht mehr dem jeweiligen Qualitätsniveau entsprechend. Die Spreu trennt sich somit nicht mehr vom Weizen.

Die außerdem vom BÜNDNIS kritisierte mangelnde Planungssicherheit für die Träger wurde vom BAMF vehement zurückgewiesen. Im Gegenteil würde die zentrale Zusteuerung die Träger nun vielmehr in die günstige Lage versetzen, ihre Ressourcen besser planen zu können. Auch das vom BAMF diktierte Trägerwechselverbot sieht das BÜNDNIS der DaF/DaZ-Lehrkräfte kritisch, da es die Teilnehmenden ein weiteres Mal entmündigt, was ihre Lernmotivation negativ zu beeinflussen vermag. Man werde der Erprobungsphase des Pilotprojekts eine detaillierte Auswertung folgen lassen, so das BAMF und gesteht im Einzelfall einen schriftlich begründeten Wechsel zu.

Des Weiteren beurteilte das BÜNDNIS den für die Integrationskurse vorgesehenen standardisierten Einstufungstest des Goethe-Instituts negativ, da er eher intellektuelle und kognitive Fähigkeiten denn Sprachkenntnisse teste. Dies hat in der Vergangenheit schon dazu geführt, dass Träger ihren eigenen Test entwickelten, um die Teilnehmer korrekt einzustufen zu können – mit der Folge eines hohen bürokratischen Aufwands, denn die abweichende Einstufung muss dem BAMF gegenüber begründet werden. Außerdem gehen nicht unerhebliche finanzielle Einbußen zulasten des Trägers, da die Vergütung einer notwendig gewordenen zweiten Einstufung nicht vorgesehen ist. Das BÜNDNIS erklärte an dieser Stelle seine Bereitschaft, an der Optimierung des bestehenden Tests mitzuwirken.

Neben der neuesten Integrationskursverordnung lagen den VertreterInnen des DaF/DaZ-Lehrkräfte-BÜNDNISses aber noch zwei weitere wesentliche Kritikpunkte am Herzen, nämlich zum einen der weiterhin bestehende Verbesserungsbedarf bei der qualitativen Ausgestaltung der

Integrationskurse, und zum anderen die trotz der Honorarerhöhung vom Juli 2016 immer noch höchst unbefriedigende und daher dringend und vor allem grundlegend reformbedürftige Beschäftigungssituation der Lehrkräfte. Zur qualitativen Evaluierung der Integrationskurse reicht bereits der Blick in die Statistik. Das BAMF zitiert auf seiner Webseite am 02.02.2018:

„Bis Ende des 3. Quartals 2017 schlossen 50,3 % der Teilnehmenden (einschließlich Kurswiederholer) den Deutsch-Test für Zuwanderer mit dem B1 Niveau ab (3. Quartal 2016: 59,6 %). Das A2 Niveau erreichten bis Ende des 3. Quartals 2017 39,9 % der Teilnehmenden; im entsprechenden Vergleichszeitraum des Vorjahres lag der Anteil bei 32,6 %.“

Ebenso: „Mit einem Anteil von 63,0 % bleibt der allgemeine Integrationskurs die am stärksten besuchte Kursart (3. Quartal 2016: 74,9 %). Auf Platz 2, mit einem Anteil von 26,4 %, folgt der Alphabetisierungskurs – gegenüber dem 3. Quartal 2016 bedeutet dies eine Zunahme von über 10 Prozentpunkten.“

Auch dass Syrien mit 37,1 % „mit deutlichem Abstand auf Platz 1“ vor Irak mit 9,8 % auf dem 2. und Afghanistan mit 6,6 % auf dem 3. Platz rangiert, weiß die BAMF-Statistik an gleicher Stelle zu vermelden.

(Quelle: www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/InGe/inge-node.html)

Zusammengefasst bedeutet dies, dass nur knapp über 50 % der Kursteilnehmenden – und darunter befinden sich auch noch diejenigen, die das Kursziel B1 erst beim zweiten Durchlauf erreichen – den Deutschtest für Zuwanderer mit dem Sprachniveau B1 bestehen, während die andere Hälfte nur das darunter liegende Niveau A2 erreicht! Kein Wunder, so das BÜNDNIS, denn mit – laut Statistik – 53,5 % Arabisch sprachigen Teilnehmenden ist die Sprache der Teilnehmenden im Unterricht über weite Strecken nicht Deutsch, sondern Arabisch. Auch der Anteil der Zweitschriftlernenden ist gestiegen, laut Statistik um 10 Prozentpunkte auf 26,4 %. In der neuen Schriftsprache ungeübte und langsame Lerner sind die Regel auch in Integrationskursen, deren Kurssystem aber nicht darauf ausgerichtet ist. Hier sollen die Teilnehmer vielmehr in nur 600 Unterrichtsstunden die Sprache bis zum B1-Niveau beherrschen lernen – für viele, sprich über 50 % – ganz offensichtlich ein unmögliches Unterfangen! Die sprachliche Vielfalt in den Kursen durch Aufnahme von Selbstzahlern zu erhöhen, würde helfen, die zu erlernende Zielsprache Deutsch auch in der Kommunikation der Teilnehmenden untereinander wieder mehr in den Vordergrund zu rücken. Doch allerhöchste Priorität muss einem anderen Faktor eingeräumt werden – dem für den Lernerfolg höchst ausschlaggebenden Faktor Zeit. Im Klartext: Der für den Integrationskurs vorgesehene Stundenumfang muss an den tatsächlichen Bedarf der Kursteilnehmenden angepasst werden. Dabei wäre mindestens eine Erhöhung um 300

UE auf 900 UE vonnöten. Auch ein breiteres Angebot an Langsamlernerkursen sowie die Kostendeckung einer sozialpädagogischen Betreuung vor Ort sind für alle Kursarten wünschenswert.

Das BÜNDNIS regte auch das Angebot regelmäßiger und kostenfreier Supervisionen für Lehrkräfte an und forderte die Wiedereinsetzung der alten Qualifikationsstandards für Lehrkräfte auch in Alphakursen. Hier zeigte sich das BAMF entgegenkommend und meinte, über kostenfreie Zusatzqualifikationen wäre nachzudenken.

Last but not least wurde über die in vielen Fällen unzumutbare prekäre Beschäftigungslage der größtenteils auf Honorarbasis beschäftigten Lehrkräfte gesprochen. Diese bilden zwar eine der elementaren Säulen des Integrationsystems, bekommen dies aber nicht im Geringsten zu spüren. Auch von den mittlerweile gezahlten 35,- Euro (Mindest-)Honorar lässt sich nicht gut leben, denn noch immer fressen 100 % Sozialversicherungsbeiträge sowie Rücklagen für Krankheit und evtl. Urlaub einen Großteil des Verdienstes auf. Ein/e auf Honorarbasis beschäftigte/r Kursleitende/r mit Universitätsabschluss und Zusatzqualifikation Deutsch als Fremd-/Zusatzsprache verdient damit immer noch weniger als halb so viel wie ein angestellter Lehrer an einer öffentlichen Schule. Daher fordert das BÜNDNIS generell ein Honorar von 60,- Euro, um den Lehrkräften bei freiberuflicher Tätigkeit ein angemessenes Einkommen zu garantieren. Außerdem sollte das Mindesthonorar jedes Jahr dynamisiert und an den Schuldienst bzw. öffentlichen Dienst gekoppelt werden, denn Integration ist und bleibt eine gesamtgesellschaftliche, heißt öffentliche Aufgabe. Auch muss bei jeder Erhöhung der Trägerpauschale klar definiert werden, wie viel davon an die Lehrkräfte weitergegeben wird. Dass zurzeit nur ca. 45 % der vom BAMF zugelassenen Lehrkräfte überhaupt als Kursleitende in Integrationskursen arbeitet, liegt in erster Linie an der finanziellen Unattraktivität sowie der fehlenden Absicherung einer Tätigkeit, der es an der notwendigen Wertschätzung durch die Politik mangelt, die dafür eben deutlich mehr Geld ausgeben müsste. Doch darauf, sprich auf die notwendige Erhöhung der Trägerpauschale, habe das BAMF, wie man dem BÜNDNIS mitteilte, wenig Einfluss, da dies nun mal Sache des Finanzministeriums sei. So ist man an dieser Stelle fein raus und schiebt den schwarzen Peter freundlich weiter.

Eine zweite, sich aktuell manifestierende Negativentwicklung ist, dass so mancher Träger das Mindesthonorar durch das Schlupfloch einer einjährigen Lizenz zu unterlaufen weiß. Zwar muss der Träger somit alljährlich seinen Antrag stellen, braucht im Gegenzug aber nicht zu befürchten, seine Kurs-Lizenz zu verlieren, denn das BAMF verlängert die Einjahreslizenz zurzeit unbegrenzt. Das BÜNDNIS regte an, darüber nachzudenken, diese nur einmal zu verlängern, um damit das Unterschreiten des Mindesthonorars wenigstens zeitlich zu begrenzen. Ein anderer von Trägern

Ein Märchen

zunehmend gewählter Weg, das Mindesthonorar von 35,- Euro geschickt zu umgehen, ist, die Lehrkräfte zu äußerst prekären Bedingungen fest anzustellen, im gleichen Atemzug aber die volle Trägerpauschale einzukassieren. Dabei sind 40 UE pro Woche plus Vor- und Nachbereitung für ca. 2500,- Euro brutto für die derart beschäftigte Lehrkraft „normal“. Zur Erinnerung: Eine Vollzeit-Lehrerstelle an einer öffentlichen Schule umfasst 25 bzw. 26 UE. Das BÜNDNIS verfügt bezüglich der Ausbeutung von Kursleitenden über reichlich Beweismaterial: Verträge, Überlastungsanzeigen, Kündigungen, Berichte. Der Träger aber, der seine Lehrkräfte auf diese Weise für sich schuftet lässt, kann sich über ein sattes Umsatzplus von ca. 20.000 Euro pro Lehrkraft und Jahr freuen. Das BÜNDNIS hält dies für eine unzulässige Zweckentfremdung der vom Bundestag für die Lehrkräfte bestimmten Finanzmittel und schlug dem BAMF daher zwei Maßnahmen vor, um diesen Missstand zu beseitigen:

1. eine Faktorisierung der Unterrichtseinheiten, um die Qualität des Unterrichts zu garantieren und die Ausbeutung der Lehrkräfte durch 40 UE-Verträge zu verhindern: $25 \text{ UE} \times 1,56 = 39 \text{ Stunden/Woche}$.
2. eine Art Vergabemindestlohn für Integrations- und DeuFöV-Kurse (analog zur Vergabemindestentgeltverordnung 2018 – VergMindV 2018)

Das BÜNDNIS schlug außerdem vor, Träger, die sich nicht an das Mindesthonorar bzw. den Mindestlohn in der Weiterbildung halten, von der Förderung auszuschließen sowie Qualitätsstandards der Träger, die eine faire Beschäftigung ihrer Lehrkräfte sicherstellen, in den Lizenzpunktekatalog für die Beantragung und Verlängerung der BAMF-Lizenz mit einzubeziehen. Mögliche Qualitätsmerkmale können sein: die Einhaltung des Mindesthonorars / Mindestlohns, Zahlung von Urlaubsentgelt, Mutterschaftsgeld oder eine Beteiligung des Trägers an der Sozialversicherung seiner freiberuflich beschäftigten Dozenten.

Zu guter Letzt signalisierte das BÜNDNIS der DaF/DaZ-Lehrkräfte dem BAMF gegenüber seine Bereitschaft zur zukünftigen Zusammenarbeit und wünschte sich, über Träger Rundschreiben (resp. Lehrkräfterrundschreiben) ebenfalls über Neuerungen informiert zu werden. Darüber hinaus hält es einen zumindest jährlichen Austausch mit dem BAMF für sinnvoll, worüber das Bundesamt nachzudenken gedenkt.

Mit einem gegenseitigen DANKE SCHÖN für das konstruktive und sachorientierte Gespräch und dem guten Gefühl dreier VertreterInnen des BÜNDNISSES, neben dem Fuß in der Tür des BAMF nun auch eine deutlich vernehmbare Stimme im Bundesamt zu haben, ging das erste **BÜNDNIS DaF/DaZ-Lehrkräfte meets BAMF** am 10.01.2018 um 15.15 Uhr zu Ende.

Ulrike Wefers

Bonner Offener Kreis (BOK)

Es war einmal eine Regierung, die sich so richtig um die Sorgen ihrer Bürger kümmerte.

So war zum Beispiel abzusehen, dass es bald eine große Wasserknappheit geben würde. Anders als in der biblischen Josefsgeschichte legte die Regierung aber keine Vorräte an, auch sorgte sie nicht dafür, dass neue Quellen gefunden und erschlossen würden. Vielmehr wartete sie ab, ob die Wasserknappheit wirklich einträte. Sie wollte die Bürger nicht unnötig beunruhigen.

Es kam aber doch so, wie vorauszusehen war – das Wasser wurde knapp.

Jetzt wurde die Regierung so richtig aktiv. Zunächst erklärte sie, der Wassermangel sei ganz überraschend gekommen und sie könne nichts dafür. Deshalb erlaube sie, dass auch nicht einwandfreies Wasser als Trinkwasser ausgegeben würde. Ein bisschen mindere Qualität, sagte die Regierung, schade den Menschen bestimmt nicht. Und wenn doch – ein bisschen Schwund ist ja immer.

Der Mangel war aber ganz unterschiedlich verteilt: in armen Gegenden gab es kaum Wasser, in reicheren dagegen fast genug. So ist das ja meistens.

Dann kam die Regierung – es war inzwischen eine neue – auf noch eine gute Idee: Sie beschloss, das gute Trinkwasser in neue Kategorien einzuteilen. Alle Wasserwartungen wurden einbestellt, um über die neuen Qualitätskategorien informiert zu werden. Zwar gab es dadurch immer noch nicht genug gutes Wasser, aber wenigstens neue Qualitätsstufen. So zeigte die Regierung, dass sie sich effektiv um die Wasserknappheit und die Nöte ihrer Bürgerinnen und Bürger kümmerte.

Wozu dieses Märchen?

Einmal: Man ersetze Wasserknappheit durch Lehrermangel.

Zum zweiten: Am Mittwoch vor Weiberfastnacht informierte ein Referent der Bezirksregierung die Bonner Grundschul- und Förderschulleiter*innen in anderthalb Stunden darüber, wie die neuen dienstlichen Beurteilungen für die Lebenszeitverbeamtung (sowie Beförderungssämter) künftig auszusehen hätten: Statt wie bisher Fließtext mit anschließender Beurteilung „hat sich bewährt“ oder „hat sich nicht bewährt“ sind jetzt (maximal 5) Punkte zu verteilen für verschiedene Beurteilungskriterien. Dazu die Ermahnung, nicht zu häufig 5 Punkte zu vergeben. Es lebe die Gaußsche Normalverteilung!

Doch egal, ob 2,3,4 oder 5 Punkte: Am Ende steht doch nur wie bisher „hat sich bewährt“ oder „hat sich nicht bewährt“, keine Note. Wozu also das Ganze?

Dass sich die Landesregierung in der derzeitigen Situation mit DIESEM Thema befasst, das für die Lebenszeitverbeamtung überhaupt keine Bedeutung hat, macht mich einigermaßen fassungslos. Mir würden auch noch drastischere Formulierungen einfallen. Die denke ich aber lieber nur. Für disziplinarische Maßnahmen, weil sich jemand beleidigt fühlen könnte, habe ich aber keine Zeit und Nerven.

Sibylle Clement

Übergang nach Klasse 4

**Leserbrief von Rixa Borns vom 6.2.2018
Mehr Macht für die Lehrer*innen**

Es herrscht großer Lehrermangel an den Grundschulen, Ganztagsplätze stehen nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung, zusätzliche Fördermaßnahmen müssen gestrichen werden, die Grundschullehrer*innen arbeiten am Limit – und was macht die Landesregierung: sie will mal wieder die Regelung zum Übergang Grundschule – weiterführende Schule ändern! Die Diskussion über den Übergang ist so alt wie die Grundschule selbst – sie wird im kommenden Jahr 100 Jahre alt. Immer wieder werden in regelmäßigen Abständen neue/alte Modelle verordnet, die das Grundproblem nicht lösen: bei zehnjährigen Kindern kann es keine eindeutige Diagnose für deren zukünftige Schullaufbahn geben. Es grenzt an Hellseherei oder den Blick in die Kristallkugel. Selbstverständlich ist es Aufgabe der Grundschule, nach 3,5 Schuljahren festzustellen, welche Leistung das Kind zu diesem Zeitpunkt erbringt. Aber welche es dann in der neuen Schule zeigen wird, welchen Einfluss u.a. die Pubertät, Änderungen in der Familie oder dem sozialem Umfeld, die neuen Freunde, Lehrkräfte, Klassen oder Anforderungen auf die zukünftige Schullaufbahn haben werden, das können weder Grundschullehrkräfte noch die Eltern verlässlich wissen. Die Eltern sind aber die einzigen Personen, die das Kind in beiden Schulstufen begleiten.

Mit guten Gründen wurde die verbindliche Empfehlung der Grundschulen beim Übergang vor Jahren abgeschafft. Diese sollen jetzt alle nicht mehr gelten, weil einzelne Kinder nicht in einzelne Schulen „passen“? Das war die Begründung bei jeder bisherigen Änderung – und die Ergebnisse gleichen sich. Gerade wurde Deutschland gelobt, dass die soziale Selektion in den Schulen etwas reduziert wurde. Hat schon jemand darüber nachgedacht, dass ein Zusammenhang bestehen könnte, denn die Zahl der Schulwechsel sind zurückgegangen. Außerdem: Wer entscheidet dann demnächst und schreibt die Gutachten zum Übergang? Die ausgebildete Lehrerin, die eigentlich in der Schuleingangsphase gebraucht wird, weil die nicht ausgebildete Vertretungslehrkraft mit dem Erstleseunterricht verständlicherweise überfordert ist? Oder die Seiteneinsteigerin, die sich nach einem kurzen Crashkurs gerade in den Unterricht der Klasse 4 einarbeitet? Die Landesregierung ist u.a. angetreten mit dem Ziel, die Schulen von zusätzlichen Aufgaben zu entlasten. Sie täte gut daran, auf die eindeutigen Rückmeldungen aus allen Verbänden/der Gewerkschaft zu hören, die die Eltern und Lehrkräfte der Grundschulen vertreten – wir brauchen diese Reform nicht! Sie gehört zu den Tropfen, die das Fass überlaufen lassen.

U. Habeth-Gaspari

Wünsche – nicht ans Christkind ...

Laut General-Anzeiger vom 5.2.18 überlegt die Schulministerin, die Grundschulempfehlungen für die weiterführenden Schulen wieder verbindlich zu machen, weil „Lehrer, und zwar aus allen Schulformen und unaufgefordert“ ihr das gesagt haben.

Hoppla! Darf man der Ministerin jetzt unaufgefordert seine Wünsche mitteilen?

(Weiß die Bezirksregierung das schon? Die bremst ja schon mal gern unaufgeforderte Wünsche an die Ministerin aus!)

Da bin ich mit dem Wünschen doch gern dabei:

Sehr geehrte Frau Ministerin! Ich wünsche mir, dass es bei den bisherigen unverbindlichen Empfehlungen bleibt, dass die Eltern entscheiden, wo sie ihr Kind anmelden und die weiterführenden Schulen entscheiden, ob sie Kinder aufnehmen, die eine andere Empfehlung haben als an die Schule, an die sie angemeldet werden sollen. Den Druck, den die verbindlichen Empfehlungen – vor allem die vom Elternwunsch abweichenden – uns in den Grundschulen bis 2011 gemacht haben, und die Arbeit mit den Gutachten wünschen wir uns NICHT zurück!

Also: BITTE! NICHT!

Und wenn ich schon dabei bin – ein Wunsch an die Bezirksregierung: Es reicht nicht aus, nur den langfristig beschäftigten Seiteneinsteiger*innen Fortbildungsangebote zu machen, wie es jetzt angekündigt wurde. Vielmehr ist es **dringend** notwendig, gerade den neu, zunächst kurzfristig eingestellten und voraussichtlich über längere Zeit immer wieder verlängerten Seiteneinsteiger*innen Fortbildungen anzubieten. Fachliche und methodisch-didaktische. Sie unterrichten schließlich jetzt schon jeden Tag.

Also: BITTE! SCHNELL!

Nicht fehlen darf der nachdrückliche Wunsch an die Stadt Bonn als Schulträger: Die Stadt Köln stellt allen ihren Grundschulen als Basis mindestens 15 Sekretariatsstunden pro Woche zur Verfügung. Bonn nur 8!!! In Bonner Grundschulsekretariaten gibt es genauso viel Arbeit wie in Köln. Es wird höchste Zeit, dass die Stadt hier deutlich nachbessert und die Schulleitungen und Lehrkräfte von Arbeiten entlastet, die eigentlich die fehlenden Sekretärinnen zu tun haben. Der Rat entscheidet darüber.

BITTE! JETZT! DRINGEND!

Sibylle Clement

„Vorhang zu fürs Frauenschwimmen“

//Unter dieser Überschrift berichtete der GA zu der Absicht, in dem neuen Schwimmbad in Dottendorf einen Vorhang u.a. für muslimisches Frauenschwimmen einzubauen. Diese Ideen der Stadtverwaltung Bonn lösten in Bonn eine heftige Diskussion aus. Ich stelle nun meinen Denkanstoß aus der Sicht eines Sportlehrers dar.//

So sehr ich verstehe, dass dies für viele Frauen muslimischen Glaubens eine gute Möglichkeit bedeutet, überhaupt schwimmen gehen zu können, möchte ich dennoch darauf hinweisen, dass dies für die Schülerinnen muslimischen Glaubens ein Rückschritt in Sachen Integration bedeuten kann: Seit Jahren haben viele strenggläubige muslimische Eltern versucht, die Teilnahme ihrer Töchter am gemeinsamen Schwimmunterricht mit Jungen zu verhindern. Entweder wurden Anträge auf Befreiung vom Schwimmunterricht gestellt oder im Extremfall wurden die Mädchen an den Tagen, wenn der Schwimmunterricht stattfand, zu Hause gehalten.

Mittlerweile gibt es zu dieser Frage von verschiedenen Gerichten einige grundlegende Urteile, die fürs Schulschwimmen zur Klärung beitragen:

- Das OVG Münster (19 B 1362/08) entschied, dass auch strenggläubigen muslimischen Schülerinnen das Tragen einer der islamischen Bekleidungs Vorschriften entsprechenden Schwimmkleidung zumutbar ist (z.B. ein sog. Burkini). Das Tragen einer derartigen Schwimmbekleidung sei eine diskriminierungsfreie Ausweichmöglichkeit, die geeignet ist, einen im Extremfall auftretenden Glaubenskonflikt ohne Trennung der Geschlechter und ohne Befreiung von der Unterrichtsteilnahme zu bewältigen.
- In einem anderen Fall hat eine Schülerin gegen die Anordnung der Schule zur Teilnahme am koedukativen Schwimmunterricht bis vor das Bundesverfassungsgericht geklagt. Zunächst machte das Bundesverwaltungsgericht 2013 in seinem Urteil deutlich, dass der staatliche Erziehungsauftrag die Erziehung zu sozialer Kompetenz im Umgang auch mit Andersdenkenden, zu gelebter Toleranz, zur Gleichberechtigung der Geschlechter und Offenheit umfasse und der Integrationsauftrag des Grundgesetzes gebiete es, die Schüler und Schülerinnen auf ein Dasein in einer säkularen und pluralistischen Gesellschaft vorzubereiten (BVerwG 6C 25.12).

- In der Berufung zu dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts hat das Bundesverfassungsgericht 2016 eine grundlegende Entscheidung getroffen und damit für die Schulen für Rechtssicherheit gesorgt, als es die Anordnung der Schule für zumutbar und nicht verfassungswidrig erklärt hat. Für den Bereich des schulischen Sportangebotes wurde klargestellt, dass die Teilnahme von Schülerinnen muslimischen Glaubens am Schwimmunterricht zusammen mit Schülern verpflichtend ist. Weiterhin wurde in der Entscheidung ausgeführt, dass die integrative Kraft der öffentlichen Schulen sich bewähre und sich gerade darin verwirkliche, dass die Schüler und Schülerinnen mit der in der Gesellschaft vorhandenen Vielfalt an Verhaltens- und Bekleidungs gewohnheiten konfrontiert würden. Eine Schülerin muslimischen Glaubens kann in einer Badebekleidung am Schwimmunterricht teilnehmen, die den muslimischen Bekleidungs Vorschriften entspricht. Es sei der Schülerin zumutbar, dem von ihr für verbindlich erachteten Glaubensgebot, ihren Körper gegenüber Angehörigen des männlichen Geschlechts weitgehend zu verhüllen, dadurch zu entsprechen, dass sie einen sogenannten Burkini trage. Dieser decke den Körper bis auf Hände, Füße sowie das Gesicht ab und verhindere auch im nassen Zustand ein Abzeichnen der Körperkonturen, ohne das Schwimmen zu behindern (BvR 3237/13).

Ich habe nun die Befürchtung, dass die rechtliche Klärung durch die Gerichte für den Bereich des schulischen Schwimmunterrichtes durch die Möglichkeit des geschlechtergetrennten Schwimmens in dem neuen Bad ad absurdum geführt wird. Wie soll eine Schule argumentieren, wenn für Schülerinnen muslimischen Glaubens Anträge auf Befreiung vom koedukativen Schwimmunterricht gestellt werden, wenn von den Eltern auf die Möglichkeit des getrenntgeschlechtlichen Schwimmens für die Frauen muslimischen Glaubens verwiesen wird?

Integration und Inklusion bedeuten eben, dass man das respektvolle Miteinander in gemeinsamen alltäglichen Begegnungen einüben sollte und nicht in der Aufspaltung in Gläubige und Nicht-Gläubige oder Männer und Frauen oder „Behinderte“ und „Nicht-Behinderte“.

Rolf Haßelkus

Vor der Tarifrunde 2018

... unter dieser Leitlinie kamen am 25. Januar 2018 Erzieher*innen aus Einrichtungen in Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis im DGB-Haus Bonn zusammen, um sich über die Tarifrunde 2018 zu informieren und über die Situation in den Einrichtungen zu berichten. Die GEW-Landesvorsitzende Dorothea Schäfer informierte über die Ausgangsbedingungen und den Ablauf der diesjährigen Tarifrunde im TVöD (Entgelttarifrunde: Bund und Kommunen) und mobilisierte die Anwesenden, sich an den bevorstehenden Aktionen der Gewerkschaften in der Tarifrunde zu beteiligen. Die Fachkräfte aus den Einrichtungen berichteten über ihre größten Belastungen und unterstrichen dringende Forderungen zur Verbesserungen der Situation der Beschäftigten in den Kitas und sozialpädagogischen Einrichtungen. An vielen Einrichtungen, gerade auch in Bereichen, wo es sozial am nötigsten ist, fehlen Fachkräfte (oft 1-2 Vollzeitkräfte pro Kita), einfach weil der „Arbeitsmarkt leer“ ist. Infolge ist die Arbeitsverdichtung enorm, die wichtigen zusätzlichen Leistungen der elementaren Pädagogik für die Förderung der Kinder an der Kita können unter diesen Bedingungen der massiven Unterbesetzung kaum wirken. Nach wie vor sind deutlich bessere Personalschlüssel in fast allen Bereichen die wichtigste Forderung – das würde aber Änderungen im Kita-Gesetz in NRW voraussetzen. Um den Fachkräftemangel zu beheben, muss der Erzieher*innenberuf auch finanziell deutlich attraktiver werden, so betonten die Beschäftigten am 27.07., d.h. es sind deutlich Zuwächse in der Bezahlung notwendig – dazu ist eine soziale Komponente sinnvoll, um die unteren Einkommensgruppen besser zu stellen.

Horst Lüttke

Der Ablauf der Tarifrunde ist bisher so vorgesehen:

- Verhandlungsauftakt 26. Februar,
- 2. Verhandlungsrunde 12./13. März,
- 3. Verhandlungsrunde 15./16. März.

GEW-Tariftelegramm TVöD

Berlin, 8. Februar 2018

Tarifforderung beschlossen: 6 Prozent mehr Gehalt, mindestens aber 200 Euro

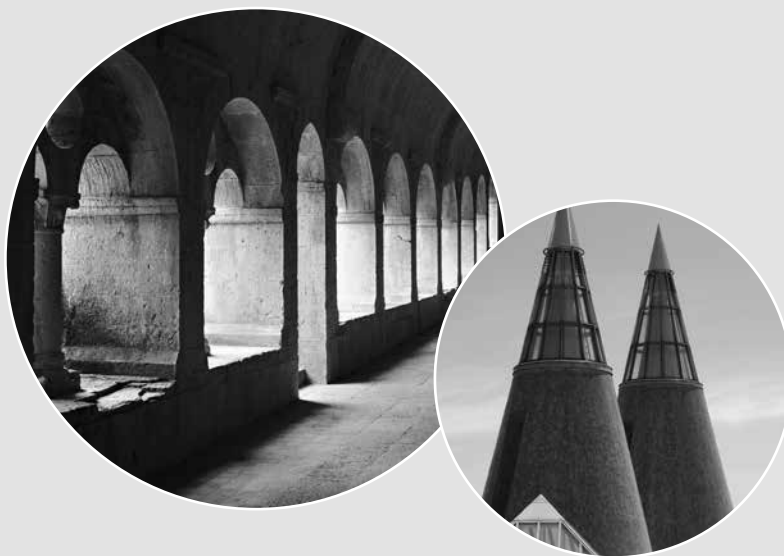
Die GEW hat gemeinsam mit den anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes die Forderungen für die Tarifrunde Bund und Kommunen (TVöD) beschlossen. Sie fordern 6 Prozent mehr Gehalt mit einem Mindestbetrag von 200 Euro bei einer Laufzeit der Entgelttabellen von 12 Monaten. Die Entgelte von Auszubildenden und Praktikant/innen sollen um 100 Euro monatlich angehoben werden.

Darüber hinaus erwarten die Gewerkschaften, dass die Jahressonderzahlung für die Beschäftigten der Kommunen im Tarifgebiet Ost endlich auf das West-Niveau angehoben wird. Die bestehenden Regelungen zur Altersteilzeit sollen verlängert werden.

Für die GEW geht es in der Tarifrunde auch darum, die Eingruppierung angestellter Lehrkräfte im Geltungsbereich des TVöD tarifvertraglich zu regeln. Das betrifft Kolleginnen und Kollegen an kommunalen Schulen in Bayern.

Oliver Brüchert
GEW-Hauptvorstand

Alle Infos zur Tarifrunde finden Sie auf der GEW-Website unter: www.gew.de/troed



Ruheständler und Jubilare im Museum

Am 12. Januar 2018 trafen sich Ruheständler*innen der GEW zu einer Führung durch die Ausstellung „Zisterzienser – Das Europa der Klöster – Der Konzern der weißen Mönche“. Sehr anschaulich wurde uns das Leben der Mönche in den Zisterzienser-Klöstern vor Augen geführt. Die Zisterzienser hatten sich gegründet, weil ihnen die Benediktiner nicht mehr streng genug waren. Sie mussten schweigen und durften nur in einem der Räume im Kloster sprechen. Welch eine Beeinträchtigung für viele heute lebende Menschen! Ihre Zellen waren sehr karg und ihre Mahlzeiten auch. Schon in der Nacht und den ganzen Tag über trafen sie sich zu Gebeten. Dazwischen arbeiteten sie. Während der Essenszeiten, ebenfalls ohne Gespräche, wurde von einem Mitbruder vorgelesen. Sie besaßen große Ländereien, die von ihnen bewirtschaftet oder verpachtet wurden. In den Klöstern wurden Kunstwerke hergestellt und diese wurden auch verkauft. So gelangten die Klöster zu immer mehr Reichtum. Der Orden verbreitete sich in weite Teile Europas. Es gab auch Zisterzienser-Frauenklöster. Aber die Nonnen durften, anders als die Mönche, das Kloster nicht zum Arbeiten verlassen. Sie durften auch nicht aus der Bibel lesen, sodass Nonnenklöster durch Priester aus Mönchsklöstern betreut werden mussten. Mönche, denen dieses Klosterleben immer noch nicht streng genug war, gründeten schließlich den Trappistenorden.

Nach der sehr ausführlichen Führung saßen wir noch bei anregenden Gesprächen im Cafe des Rheinischen Landesmuseums zusammen.

Am 2. Februar 2018 trafen sich die Jubilar*innen und einige Ruheständler*innen in der Bundeskunsthalle zur Führung durch die Ausstellung „Bestandsaufnahme Gurlitt – Der NS-Kunstraub und die Folgen“. Es wurde erläutert, wie man herauszufinden versucht, wie die Bilder in den Besitz des Kunsthändlers Hildebrand Gurlitt gelangen konnten. Durch diese Provenienzforschung konnten bisher nur sehr wenige der hier gezeigten Bilder identifiziert und gegebenenfalls an die wahren Besitzer zurückgegeben werden. Die Sammlung umfasst sehr verschiedene Kunstepochen, Genres und Malstile. Es wurden wohl nur möglichst günstig Kunstwerke von zumeist jüdischen Besitzern erworben. Auch Kunstwerke, die damals der „entarteten Kunst“ zugerechnet wurden, sind darunter, so z.B. von Edvard Munch oder Max Liebermann.

Zur anschließenden Ehrung der Jubilar*innen gingen wir ins Café des gegenüberliegenden städtischen Kunstmuseums. Nach dem obligatorischen Kaffeetrinken wurden die Urkunden und Ehrennadeln für die 40- bzw. 25-jährige Mitgliedschaft überreicht, verbunden mit dem Dank für so lange Jahre der treuen Mitgliedschaft und der Bitte, nicht im Ruhestand aus der GEW auszutreten, sondern deren wichtige Arbeit auch weiterhin mit den Mitgliedsbeiträgen zu unterstützen und damit überhaupt möglich zu machen. Es fällt auf, dass es mehr Kolleg*innen gibt, die 40 Jahre in der GEW Mitglied sind, als welche, die 25 Jahre dabei sind. Vor 40 Jahren war das Bewusstsein, dass man mit Hilfe einer Gewerkschaft seine Arbeitsbedingungen verbessern kann, noch wesentlich ausgeprägter als vor 25 Jahren oder heute. Diesem Trend etwas entgegenzusetzen ist ein Betätigungsfeld für alle GEW-Mitglieder!

Etta Fennekohl

Kreisverband Rhein-Sieg

Den eigenen Schulalltag erleichtern – Fortbildungsreihe der GEW Rhein-Sieg

Einladungen zur Fortbildung

Akutstrategien und Regeln gegen Unterrichtsstörungen: Präzise, effektiv und Nerven schonend

Ziel:

Klare Grenzziehungen und unbestrittene Durchsetzungsfähigkeit als Lehrkraft sind notwendig – zum Wohle der gesamten Klasse, zum Bewähren der eigenen Autorität und zum Eigenschutz. Das vorgestellte ritualisierte Vorgehen hilft, die eigenen Kräfte zu schonen. Schwerpunkt sind sofort anwendbare Akutstrategien bei überfallartigen Unterrichtsstörungen durch Einzelschüler, Kleingruppen und die gesamte Klasse. Für jede/n Teilnehmende/n gibt es ein ausführliches Skript.

Inhalte:

- Situationen und Personen: Schüler/innen können oft nicht anders und meinen nicht mich
- Klarheit geht vor Kunst: Eindeutige Ansagen statt langer Diskussionen
- Gestufte Reaktionen: Von der freundlichen Aufforderung zur konsequenten Umsetzung
- Der Raum, die anderen und ich: Hilfsmittel gegen meine Hilflosigkeit
- Keine Inszenierungen für das Publikum: Machtkämpfe vermeiden, Wahlmöglichkeiten anbieten
- Regisseur oder Statist: Meine eigene Standfestigkeit und Rollenklarheit
- Alles scheitert: So bewahre ich meine Autorität
- Rückhalt und Regeln: Kollegiale Absprachen und Hilfen

Referent: Uwe Riemer-Becker

Ort: DGB Haus in Siegburg Kaiserstr. 108, Sitzungsraum

Termin: Donnerstag, den 19. April 2018

Zeiten: 16.30 – 18.30 Uhr

Teilnahmegebühr: 5 Euro Nichtmitglieder; GEW-Mitglieder frei (Getränke und Gebäck werden gereicht)

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, werden Anmeldungen per E-Mail bis spätestens 11. April 2018 erbeten.

E-Mail-Adresse: info@gew-rheinsieg.de

Rechtssicherheit im Klassenzimmer

Darf ich als Lehrkraft einem Schüler eigentlich das Handy weg nehmen, wenn dieser es im Unterricht benutzt? Und wie ist das genau mit der Aufsichtspflicht? Im Unterricht, in der Pause, auf Klassenfahrt?

Steht das im Schulgesetz, in der ADO oder gibt es einen Erlass dazu?

Die gesetzlichen Regelungen erscheinen manchmal abstrakt und es folgt oft Unklarheit und ein mulmiges Gefühl.

Unsere Referentin Andrea

Belke, Personalrätin für Lehrer*innen an Gymnasien bei der Bezirksregierung Köln, informiert über die wichtigsten Regelungen und beantwortet ihre Fragen.

Ort: DGB Haus in Siegburg Kaiserstr. 108 Sitzungsraum

Termin: Montag, den 07. Mai 2018

Zeit: 17.00 – 19.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 5 Euro Nichtmitglieder; GEW-Mitglieder frei (Getränke und Gebäck werden gereicht)

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, werden Anmeldungen per E-Mail bis zum 30. April 2018 erbeten.

E-Mail: info@gew-rheinsieg.de



Rhein-Sieg

Stammtisch der FG Grundschule

Kurz vor Karneval lud die Fachgruppe Grundschule der GEW Rhein-Sieg unter dem Motto „Drink doch ene mit!“ zum Stammtisch ins Sion nach Siegburg ein. In entspannter Atmosphäre tauschten wir uns über aktuelle Themen aus dem Grundschulbereich aus. Dabei ging es um Teilzeit/Teildienstfähigkeit, Lehrermangel, Vertretungskräfte/ Seiteneinsteiger, Datenschutz, Fortbildungen, Schulhunde, Übergänge Kindergarten – Grundschule und Grundschule – weiterführende Schule. Am Ende des Abends waren alle der Meinung, dass sich eine Wiederholung lohnt und so planen wir für den Sommer eine Wanderung als „Stammtisch on Tour“. Nähere Informationen natürlich dann hier im Info.

Susanne Giercke

Bonn

Einladung zum Workshop mit Claudia Timpner (Kommunikationstrainerin, Theaterpädagogin und Coach)

„Präsenz im Klassenzimmer“

Dienstag, den 24. April 2018, 17.00 Uhr
(3-stündiger Workshop), DGB-Haus Bonn,
Endenicher Str. 127, Großer Saal (EG)

Durch einen präsenten und lebendigen Körperausdruck können Unterrichtsprozesse wesentlich beeinflusst werden. In diesem Workshop reflektieren Sie Ihr körpersprachliches Auftreten und Ihr Verhalten im Unterricht. Sie erhalten Anregungen und Impulse wie Sie im Unterricht nonverbal Präsenz zeigen und die Aufmerksamkeit Ihrer Schüler und Schülerinnen gewinnen und behalten können. Ziel ist es, Ihre Selbstwirksamkeit im Unterricht zu erhöhen, um den Unterricht lebendig und souverän zu gestalten. Zudem erhalten Sie Tipps, wie Sie mit Anspannung oder Stress umgehen können.

Die Übungen führt die erfahrene Theaterpädagogin Claudia Timpner durch. Sie leitet das Institut www.kreativ-impulse.de und ist Autorin des 2016 im Carl Auer Verlag erschienen Buches: Körpersprache in der schulischen Kommunikation.

Ankommen bei Kaffee und Keks 17.00, Beginn 17.15, Ende 20.15 Uhr

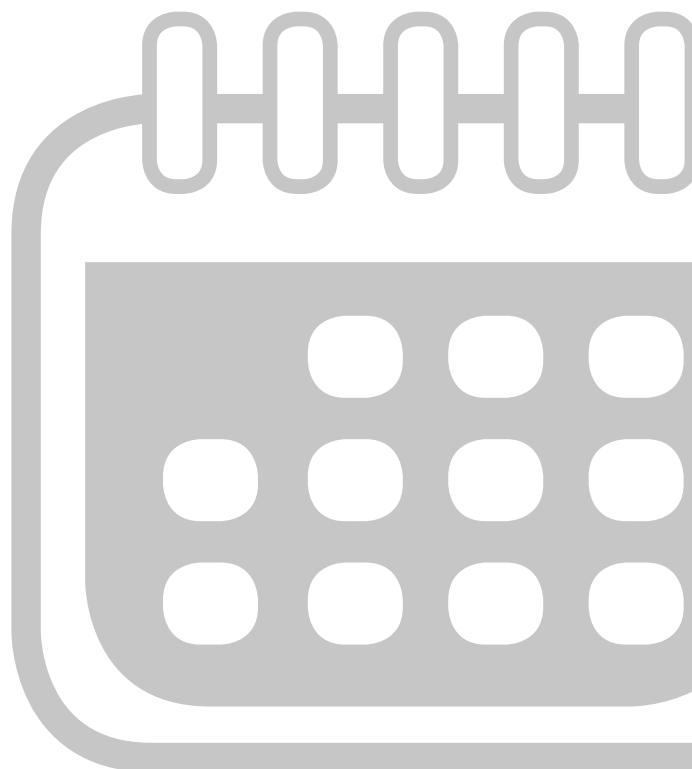
Teilnehmerbeitrag: GEW-Mitglieder kostenlos, Nicht-Mitglieder 5,00 Euro

Anmeldung per Email unter: GEW-Bonn@t-online.de
Betreff: „Präsenz im Klassenzimmer“

März–Juni 2018

Veranstaltungen und Fortbildungsangebote der GEW Bonn

19. März	Jahreshauptversammlung StV Bonn mit Wahlen Thema: Digitalisierung (siehe Seite 16) DGB-Haus, Bonn, Großer Saal, 18.00 Uhr
24. April	„Präsenz im Klassenzimmer“, C. Timpner DGB-Haus Bonn, Großer und Kleiner Saal, 17.00 – 20.00 Uhr
1. Mai	Maikundgebung auf dem Marktplatz mit Info-Stand der GEW-Bonn
geplant:	„Elterngespräche führen in der Grundschule“, N.N.
6. Juni	„Gesund bleiben im Schulalltag“, B. Inhoff, DGB-Haus, Großer Saal, 17.00 Uhr
21. Juni	„Heute schon an morgen denken – Pension“ J. Gottmann, DGB-Haus, Großer Saal, 18.00 Uhr



Euskirchen

Vorankündigung

Die **Jahreshauptversammlung** der GEW Euskirchen findet statt am **Montag, 11. Juni 2018 um 17.00 Uhr** in der **Johannes-Vincken-Schule, Lommersum**.

Fachgruppe Realschule

Bonn – Euskirchen – Rhein-Sieg

Die Fachgruppe Realschule lädt ein zum

Stammtisch im März

Mittwoch, 21. März 2018, ab 19.00 Uhr
Rosa Lu, Vorgebirgsstraße 80, Bonn

Mögliche Themen u.a.:

- Rechtssicherheit in der Schule – was muss ich wissen und wo steht es?
- Aktuelles

Stammtisch im Mai

Mittwoch, den 16.05.2018, ab 19 Uhr
Rosa Lu, Vorgebirgsstraße 80, Bonn

Mögliche Themen u.a.:

- Interesse an Personalratsarbeit? Was muss ich machen? Aufgaben des Personalrates!
- Aktuelles

Sabine Foike-Philipps (KV Rhein-Sieg und im PR Köln)
Rolf Haßelkus (SV Bonn und im PR Köln)

Fachgruppe Gesamtschule Bonn Fachgruppe Gesamtschule und Sekundarschule Rhein-Sieg-Kreis

Einladung

zu einem **gemeinsamen Fachgruppen-Treffen** am **Montag, den 16. April 2018 um 19.00 Uhr** im **Rosa Lu, Vorgebirgsstraße 80, Bonn**

Wir freuen uns über Mitglieder aus den Gesamtschulen und Sekundarschulen, aber auch über interessierte Kolleg*innen.

Gesprächsthemen können sein die derzeitige Situation im Bereich Inklusion, Integration und Datenschutz etc. Personalräte berichten auf Wunsch über Neuigkeiten aus Bezirksregierung und Ministerium, informieren über geplante Aktionen der GEW in 2018 und stehen für Fragen zur Verfügung!

Kerstin Salchow (für die Fachgruppe Rhein-Sieg-Kreis)
Dirk Prinz (für die Fachgruppe Bonn)

Herzliche Einladung an alle Grundschullehrer*innen!

Am Donnerstag, den 22. März 2018, findet von **13.30 Uhr bis ca. 15.30 Uhr** in der Carl-Schurz-Schule in Tannenbusch die diesjährige **Personalversammlung für Grundschullehrkräfte** statt. Der Personalrat informiert über seine Arbeit, Gäste aus dem Bezirkspersonalrat und dem Hauptpersonalrat über die derzeitigen schulpolitischen Themen und Vorhaben von Landes- und Bezirksregierung, mit Vertreter*innen von Schulaufsicht und Schulträger kann über unsere Arbeit und ihre Bedingungen gesprochen werden, eine Diskussion zwischen allen Beteiligten ist willkommen.

Die Teilnahme muss bei der Schulleitung nur angezeigt, von ihr aber nicht genehmigt werden, da sie das Recht der Beschäftigten ist.

Redaktionsschluss Info 2/2018: 28. Mai 2018

Impressum: GEW-Zeitung des Stadtverbandes Bonn und der Kreisverbände Euskirchen und Rhein-Sieg – Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Stadtverband Bonn Vorsitzender: Joachim v. Maydell, Tel. 0228/66 05 88 – Redaktion: Martin Fischer, Tel. 02242 / 84 725, E-Mail: martin.fischer@gew-bonn.de – Anschrift der Redaktion: Endenicher Str. 127, 53115 Bonn – Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedspreis abgegolten. – Nichtmitglieder können die Zeitschrift zum Jahrespreis von 5 Euro zuzüglich Portokosten beim Herausgeber bestellen. (Alle Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.) – Fotos: IStockphoto (S. 1, 2, 3, 5, 9, 11 links, 12); Shutterstock (11 rechts) – Layout: setz it. Richert GmbH, Sankt Augustin – Druck: Wienands, Bad Honnef – Auflage: 2.750

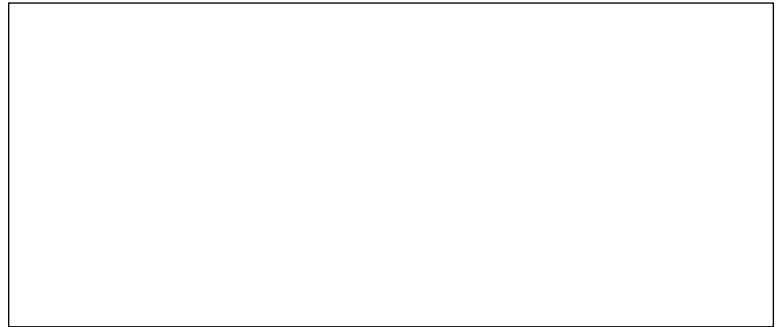
Adressen

	Stadtverband Bonn	Kreisverband Rhein-Sieg	Kreisverband Euskirchen
Geschäftsführung	GEW-Büro, DGB-Haus, Endenicher Str. 127, 53115 Bonn T 0228/65 39 55, F 0228/69 66 86 Sprechzeiten: Geschäftsführer Horst Lüdtke , Di, Do, Fr 14.00 - 17.00 Uhr, Mi 14.00 - 18.00 Uhr E gew-bonn@t-online.de	Kaiserstr. 108, 53721 Siegburg, T 02241/127 77 63, F 127 77 64 Sprechzeiten: Montag 15.00 - 18.00 Uhr, Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr E info@gew-rheinsieg.de	Beate Klinke , Burg Schweinheim 9, 53881 Euskirchen, T 02255/86 26 E gew.euskirchen@web.de
Vorstand	// Vorsitzender Joachim von Maydell , Hochkreuz- allee 22, 53175 Bonn, T/F 0228/ 66 05 88, E gew-bonn@t-online.de // Stellv. Vorsitzende Etta Fennekohl , Drachenfelsweg 25, 53227 Bonn, T 0228/46 53 60, E etta.fennekohl@t-online.de Sibylle Clement , c/o GS Jahnschule, Herseler Str. 7, 53117 Bonn, T 0228/67 62 52 (p), E sibylleclement@netcologne.de Imogen Wagner , T 0228/94 74 38 30, E imogen-wagner@gmx.de // KassiererIn Barbara Hoppe , Beringstr. 21, 53115 Bonn, T 0228/63 50 48, E barbara-hoppe-bonn@gmx.de	// Vorsitzende Sabine Foike-Philipps , Johann-Lütz- Str. 11, 53639 Königswinter, T 02223/48 94, E foi-phi@gew-rheinsieg.de // Stellv. Vorsitzende Christine Szirniks , Am Heckelchen 7, 53639 Königswinter, T 02244/810 20, E szirniks@gew-rheinsieg.de Anna Wieland , Bismarckstr. 75, 53721 Siegburg, T 01590/119 03 83, E annawieland@gmx.de	// Vorsitzende Beate Klinke , Burg Schweinheim 9, 53881 Euskirchen, T 02255/86 26, E Kaufhold-Klinke@t-online.de // Stellvertreterinnen Beate Schöne , Lortzingstr. 5, 53881 Euskirchen, T 02251/12 90 18, E beate.schoene@gmx.de Gabriele Strobel-Pütz , Merowinger- str. 7, 53909 Zülpich, T 02252/74 38, E Gabi.Strobel-Puetz@web.de
Rechts- schutz	Gertraud Leggewie , Berghovener Str. 66, 53227 Bonn, T 0228/608 87 70, E gleggewie@web.de	Werner Küffner , Heinrich-Heine-Str. 25, 53797 Lohmar, T 02206/902 30 (d), E werner.kueffner@gmx.de	Beate Klinke , Burg Schweinheim 9, 53881 Euskirchen, T 02255/86 26, E gew.euskirchen@web.de
Örtlicher Personalrat Grundschule	Sibylle Clement , c/o GS Jahnschule, Herseler Str. 7, 53117 Bonn, T 0228/67 62 52 (p), E sibylleclement@netcologne.de	Anna Wieland , Bismarckstr. 75, 53721 Siegburg, T 01590/119 03 83, E annawieland@gmx.de	Gabriele Strobel-Pütz , Merowinger- str. 7, 53909 Zülpich, T 02252/74 38, E Gabi.Strobel-Puetz@web.de
Bezirkspersonalrat	// Grundschule Imogen Wagner , T 0228/94 74 38 30, E imogen-wagner@gmx.de // Hauptschule Gertraud Leggewie , Berghovener Str. 66, 53227 Bonn, T 0228/608 87 70 Trudi Sattler Trauth , T 02241/97 31 11, E sattler-trauth@gmx.de Amelie Bek , T 02642/99 78 400 E a.bek@gmx.de // Realschule Sabine Foike-Phillips , T 02223/48 94, E foi-phi@gew-rheinsieg.de Rolf Haßelkus , T 0228/62 56 53, E rolf.hasselkus@gew-nrw.de	// Gymnasium Andrea Belke , T 0228/422 29 60, E andreabelke@gmx.de Barbara Hoppe , T 0228/63 50 48, E barbara-hoppe-bonn@gmx.de // Gesamtschule Guido Mädje , T 0172/486 09 65, E eg.maedje@pr-gesamtschule-koeln.de Kerstin Salchow , T 02224/98 12 19, E ek.salchow@pr-gesamtschule-koeln.de Andreas von Meer , T 02227/809 54 32, E a.von.meer@pr-gesamtschule-koeln.de	// Berufskolleg Ruth Elsing , T 0157/87 83 87 11, E ruth.elsing@gew-nrw.de // Förderschule Bonn, Euskirchen, Rhein-Sieg-Kreis Dietrich Meyer , Swistbach 8, 53359 Rheinbach, T 02225/55 62, E Mey-die@t-online.de Beate Klinke , Burg Schweinheim 9, 53881 Euskirchen, T 02255/86 26, E Kaufhold-Klinke@t-online.de Gitta Hoffmann-Fricke , T 0228/280 48 73, E fricke-bonn@t-online.de
Hauptpersonalrat	// Hauptschule Karin Distler , T 0221/398 12 91, E karin.distler@gew-nrw.de // Förderschule Ulla Borgert T 0241/809 78, E u.borgert@web.de	// Realschule Elke Koßmann , Sandkaulberg 7, 52249 Eschweiler, T 02403/642 04, E elke_kossmann@web.de // Gymnasium Heribert Schmitt , T 02205/89 53 17, E schmitt@guayacan.de	// Gesamtschule Dirk Prinz , Pützchensweg 32, 53227 Bonn, T 0228/47 20 76, E dirk.prinz@gew-nrw.de Karin Grube , Schilfweg 22, 53721 Siegburg, T 02241/612 31 // Berufskolleg Anne Ruffert , Stammheimer Str. 136, 50735 Köln, T 0221/760 32 76

Vertrauensfrau für Schwerbehinderte (Förderschulen Bezirk Köln): **Gudrun Ameling**, T 0221/998 16 09, E g.ameling@web.de

GEW Hochschulinformationsbüro Bonn (für Studierende): **Jessica Rosenthal**, E hib-bonn@gew-nrw.de

Info-Redaktion: **Martin Fischer**, Keplerstr. 12, 53773 Hennef, T 02242/847 25, E martin.fischer@gew-bonn.de



**Nicht
vergessen!**

Jahreshauptversammlung StV Bonn

Montag, 19. März 2018, 18.00 Uhr
Großer Saal im DGB-Haus, Endenicher Str. 127
Öffentliche Veranstaltung

„Zwischen Datenschutz und Mediennutzung. Digitalisierung als Herausforderung für Schulen“

Referent: Thomas Martin, Datenschutzbeauftragter des Rhein-Erft-Kreises

Nach dem vorläufigen Stopp für LOGINEO warten viele Lehrerkollegien in NRW auf die versprochenen verbesserten Arbeits- und Kommunikationsmöglichkeiten an den Schulen im Rahmen der Digitalisierung. Gleichzeitig gilt es die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und die informationelle Selbstbestimmung zu sichern und zu fördern. Seit dem 1.2.2018 gilt eine neue „Dienstanweisung Automatisierte Datenverarbeitung“ (s. Amtsblatt 02/2018) mit einem neuen, nun für alle Lehrkräfte verbindlichen Genehmigungsformular für die Nutzung eigener „Endgeräte“ wie PC, Laptop oder Smartphone. Die Information und Diskussion am 19.03. soll Möglichkeiten und Wege diskutieren, beiden Anforderungen gerecht zu werden.

Im Anschluss findet der nichtöffentliche Teil der Jahreshauptversammlung mit Wahlen des Vorstandes und anderer Funktionen statt.

(Einladung und Tagesordnung im INFO 4/2017 Seite 5 und unter www.gew-bonn.de > Veranstaltungen und Termine.)